

SÄCHSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE  
Postfach 11 01 32 | 01330 Dresden

Evangelische Kirchengemeinde  
Hoyerswerda-Neustadt  
Herrn Pfarrer Jörg Michel  
D.-Bonhoeffer-Str. 0  
02977 Hoyerswerda

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Thomas Mauersberger

Durchwahl  
Telefon 0351/85471-140  
Telefax 0351/85471-109

saechsdsb@  
sit.sachsen.de\*

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-2004/10/37

Dresden,  
1. August 2022

**Offenlegung personenbezogener Daten von \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
EI Houzi in einem Vorgang nach AsylbLG**

Mein Schreiben vom 22.06.2022

Sehr geehrter Herr Michel,

auf meine Bitte um Stellungnahme hat das Landratsamt Bautzen geantwortet und mitgeteilt, dass es die in der Übersendung des nicht anonymisierten Darlehensvertrages zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt und der Familie \_\_\_\_\_ liegende Offenlegung der im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten an das Konsortium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als von der Vorschrift des § 9 Abs. 5 AsylbLG i.V.m. § 117 Abs. 2 SGB XII gedeckt und verhältnismäßig ansieht.

Ich konnte dieser Einschätzung nicht folgen.

Die Auskunftspflicht nach § 9 Abs. 5 AsylbLG i.V.m. § 117 Abs. 2 SGB XII betrifft (nur) denjenigen, der einem nach SGB XII bzw. nach AsylbLG Leistungsberechtigten anspruchrelevante Leistungen erbringt oder erbracht hat. Sie ergänzt die (auch informationellen) Mitwirkungspflichten der nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigten Personen (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 60 SGB I) und anderer Dritter (§ 9 Abs. 4 AsylbLG i.V.m. § 99 SGB X), um der nach AsylbLG zuständigen Behörde die erforderliche Kenntnis über Einkommen und Vermögen der Personen nach § 1 AsylbLG zu verschaffen.

Die insoweit bestehende Datenerhebungsbefugnis der nach AsylbLG zuständigen Behörde ist auf die Erhebung von Daten bei den im AsylbLG und den in Bezug genommenen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs genannten Personen und Stellen begrenzt. Für darüber hinausgehende Verarbeitungen personenbezogener Daten, insbesondere gegenüber anderen Personen und Stellen, ist die Behörde weder zuständig noch besonders gesetzlich befugt. Auskunftspflichtig im Sinne von § 117 Abs. 2 SGB XII wäre im vorliegenden Fall allein die Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt als Darlehensgeber gewesen. Eventuelle, personenbezogene Fragen zum Darlehensvertrag hätte die Ausländerbehörde daher an die Kirchengemeinde richten müssen. Durch die unbefugte und rechtswidrige Offenlegung erlangte eine Stelle (das Konsortium) Kenntnis von personenbezogenen Verhältnissen, die ihr ohne

Hausanschrift:  
Sächsische  
Datenschutzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden

[www.saechsdsb.de](http://www.saechsdsb.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit der Straßen-  
bahnlinie 11  
(Haltestelle Am Zwingerteich)

\*Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Zugang für verschlüsselte E-Mails finden Sie unter <https://www.saechsdsb.de/Datenschutzerklaerung>.

diese Übermittlung – völlig zu Recht und entsprechend den rechtlichen Vorschriften – nicht bekannt geworden wären. Damit liegt auch eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit vor.

Im Ergebnis der Prüfung der datenschutzrechtlichen Beschwerde habe ich die Ausländerbehörde des Landkreises Bautzen wegen des festgestellten Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorschriften – konkret gegen die Pflicht, personenbezogene Daten rechtmäßig zu verarbeiten, Art. 5 Abs. 1 Buchst. a DSGVO – gemäß Art. 58 Abs. 2 Buchst. b DSGVO verwarnt.

Damit ist der Beschwerdevergang hier abgeschlossen.

Für die Beantwortung eventueller Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Mauersberger  
Referatsleiter

Mit der Information über das Ergebnis der Beschwerde ist der Petent gemäß Art. 77 Abs. 2 DS-GVO auch über die Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Es ergeht daher folgender

Hinweis:

Gegen die Entscheidung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten kann Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, erhoben werden.